



DIE REGELUNG BEI KRANKHEITSBEDINGTEM ARBEITSAUSFALL

***Easystaff** BV hat das Eigenrisiko für die Lohnfortzahlung nach dem Krankengeldgesetz übernommen. Acture BV sorgt im Auftrag von **Easystaff** BV für die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus der Übernahme des Eigenrisikos nach dem Krankengeldgesetz ergeben. **Easystaff** hat die Fehlzeitenverwaltung, die Beurteilung von Krankengeldanträgen, die Wiedereingliederungsmaßnahmen und die Festsetzung des Tageslohns an Acture übertragen. Das Datenschutzgesetz wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Acture lässt sich bei der Begleitung, der Beurteilung von Anträgen und der Wiedereingliederung von einem Arbeitsschutzdienst unterstützen.*

Krankmeldung

Wenn Sie wegen Krankheit nicht zur Arbeit erscheinen können, müssen Sie dies persönlich vor Arbeitsbeginn, spätestens jedoch bis 9.00 Uhr am ersten Krankheitstag, beim Unternehmen, in dem die Arbeit verrichtet werden sollte, und bei **Easystaff** melden. Wenn Sie während der Arbeit krank werden und die Arbeit nicht fortsetzen können, melden Sie dies bitte bei **Easystaff** und beim direkten Vorgesetzten des Unternehmens, in dem die Arbeit verrichtet wird. Krankmeldungen durch Dritte werden nicht akzeptiert, es sei denn, dass hierfür gute Gründe vorliegen.

Aufenthalt zu Hause

Ein Mitarbeiter von Acture wird sich innerhalb von 24 Stunden mit Ihnen in Verbindung setzen, entweder telefonisch oder persönlich bei einem Hausbesuch. Außerdem werden Sie zu einem Besuch beim Betriebsarzt aufgefordert. Hierfür müssen Sie sich zur Verfügung halten. Außer während der Zeit, in der Sie einen Arzt besuchen müssen oder passende Arbeit verrichten, sind Sie verpflichtet, sich bis zum ersten Kontakt mit Acture zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zu Hause aufzuhalten, sodass die Kontaktaufnahme und/oder der Besuch stattfinden können. Acture kann Ihnen die Pflicht auferlegen, nach dem ersten Kontakt noch bis zu zwei Wochen zu Hause zu bleiben. Diese Verpflichtung gilt dann für die Zeit bis 10.00 Uhr morgens und zwischen 12.00 und 14.30 Uhr nachmittags. Wenn Sie sich an einem anderen Ort aufhalten, müssen Sie den Case-Manager von Acture unverzüglich telefonisch davon in Kenntnis setzen. Wenn und soweit Sie entgegen den vorstehenden Bestimmungen nicht erreichbar sind, kann dies Folgen für Ihren Krankengeldanspruch haben.

Erreichbarkeit

Um den Krankengeldanspruch rasch ermitteln und das Krankengeld auszahlen zu können, muss ein Einblick in den krankheitsbedingten Arbeitsausfall bestehen. Acture wird regelmäßig Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Sie sind verpflichtet, sich nach Kräften für die Förderung Ihrer Genesung einzusetzen. Einer Aufforderung, beim Betriebsarzt zu erscheinen, ist unverzüglich Folge zu leisten. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Verbesserung der Wiedereingliederungsmaßnahmen (Wet Verbetering Poortwachter) ist es wichtig, dass intensive Kontakte und Beratungen ermöglicht werden.

Betriebsarzt

Einer Aufforderung des Betriebsarztes, zu seiner Sprechstunde zu erscheinen, müssen Sie selbstverständlich nachkommen. Wenn Sie hierzu auf keinen Fall in der Lage sind oder wenn Sie die Arbeit bereits wiederaufgenommen haben, melden Sie dies bitte spätestens 24 Stunden vor Beginn des Arzttermins dem Arbeitsschutzdienst (Arbodienst) oder dem Case-Manager von Acture. Bei Nichterscheinen zu einem Termin ohne vorherige Benachrichtigung wird Acture Ihnen die entstandenen Verwaltungskosten in Rechnung stellen. Sie haben auch das Recht, sich selber mit dem Betriebsarzt in Verbindung zu setzen.

Einhaltung der Vereinbarungen

Uitzendbureau erwartet, dass Sie sich an die Vereinbarungen halten, die es selbst oder Acture im Zusammenhang mit dem krankheitsbedingten Arbeitsausfall und der Betreuung während dieser Zeit mit Ihnen getroffen hat.

Auslandsaufenthalte

Wenn Sie während eines Urlaubs im Ausland krank werden, gelten mindestens dieselben Bestimmungen wie für eine Krankmeldung innerhalb der Niederlande. Sie müssen sich dann gemäß des vorstehend beschriebenen Verfahrens bei **Easystaff** krankmelden. Die Krankmeldung wird erst verarbeitet, nachdem sich Acture über die Art und das Ausmaß der Krankheit informiert hat. Daher müssen Sie für telefonische und persönliche Kontakte gemäß den Bestimmungen im Abschnitt

Aufenthalt zu Hause zur Verfügung stehen.

Nach Ihrer Ankunft zu Hause müssen Sie sich sofort telefonisch beim Case-Manager von Acture melden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann eine Sanktion nach sich ziehen. Wenn Sie während einer Krankheitszeit ins Ausland reisen wollen, müssen Sie dies mindestens zwei Wochen im Voraus dem Case-Manager von Acture melden. Acture weist darauf hin, dass Sie auch während eines Auslandsaufenthalts an alle Verpflichtungen aufgrund des Krankengeldgesetzes gebunden sind. Eine Reise ins Ausland darf die Genesung nicht behindern.

Genesung

Wenn Sie wieder gesund sind, spätestens jedoch am zweiten Tag nach der Krankheitszeit, müssen Sie dies an **Easystaff** melden. Sie brauchen keine Zustimmung einzuholen, um Ihre Arbeit wiederaufzunehmen oder sich nach einem anderen Arbeitsplatz umzusehen. Es ist auch möglich, dass Sie Ihre Arbeit teilweise wiederaufnehmen oder ersatzweise andere Arbeiten verrichten. Bezüglich der verbleibenden Stunden, für die Sie dann noch einen Anspruch aufgrund des Krankengeldgesetzes erheben, gelten weiterhin die Bestimmungen der vorliegenden Regelung bei krankheitsbedingtem Arbeitsausfall.

Krankengeld

Nach Eintritt der Krankheit wird während 2 Karenztagen kein Krankengeld gezahlt. Die Karenztage entfallen, wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen erneut arbeitsunfähig werden, wobei nach der ersten Krankmeldung bereits Karenztage berücksichtigt worden sind. Frühestens vier Wochen nach Eingang Ihrer Krankmeldung wird Acture Ihnen wöchentlich das Krankengeld auszahlen. Die Höhe des Krankengeldes basiert auf Ihrem Tageslohn, der in der Regel anhand Ihres durchschnittlichen Einkommens während eines Jahres vor dem Tag Ihrer Krankmeldung ermittelt wird. Ihre Einkommensdaten werden der Versicherungsverwaltung der Trägeranstalt für Arbeitnehmersicherungen (UWV) entnommen. Jede Änderung, die sich auf Ihren Krankengeldanspruch auswirken kann, müssen Sie unverzüglich dem Case-Manager von Acture melden. Wenn Sie sich nicht an die Bestimmungen halten, kann dies Folgen für Ihren Krankengeldanspruch haben.

Aktivitäten zur Förderung der Wiedereingliederung

Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich nach Kräften für die Förderung Ihrer Genesung einsetzen, sodass Sie baldmöglichst Ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Sie dürfen keine Aktivitäten unternehmen, die Ihre Genesung behindern.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Der Arbeitsschutzdienst gibt keine medizinischen Daten weiter, ohne dies vorab mit Ihnen besprochen zu haben.

Acture

Die Case-Manager von Acture sind telefonisch zu erreichen unter: **+31 (0)24 8909470**.

Unterschrift der Zeitarbeitskraft:

.....

Datum:

.....

Name der Zeitarbeitskraft:

.....